

BEREICHSKONZEPT

ELTERN-KIND-WOHNEN

SEPTEMBER 2023

ENTWICKELT VON

Den Mitarbeitenden & der Bereichsleitung des Eltern-Kind-Wohnens

VERFASST VON

Jörg Lüthy, Co-Bereichsleiter & Mitglied der Geschäftsleitung

Inhaltsverzeichnis

1	Eltern-Kind-Wohnen		4
i	1.1	Porträt	4
į	1.2	Zielgruppe	5
i	1.3	Ziele	6
ì	1.4	Auftragsgenerierung	7
2	Ang	ngebote und Dienstleistungen	7
	2.1	Begleitetes Wohnen	7
	2.2	Betreutes Wohnen	8
	2.3	Kinderbetreuung/Spielgruppe	9
3	(Pä	äd-)Agogische Ausrichtung	9
,	3.1	Kinderrechtskonvention & Quality4Children	9
	3.2	Systemisch-lösungsorientierter Ansatz	9
	3.3	Traumapädagogik	10
	3.4	Partizipation	10
4	Me	ethoden	11
	4.1	Einschätzung Kindeswohlgefährdung nach Zingaro & Hauri	17
	4.2	Zielausarbeitung nach SMART	12
5	Auf	ıfenthalts- und Begleitungsprozess	13
	5.1	Kooperative Prozessgestaltung	13
	5.2	Aufnahmeprozess	13
	5.3	Aufenthalt im Eltern-Kind-Wohnen	14
	5.4	Bezugspersonenarbeit	15
6	Kor	mmunikation, Kooperation und Vernetzung	16
	6.1	Grundlagen der Kommunikation und Kooperation	16
	6.2	Zusammenarbeit mit den Leistungsempfänger*innen	16
	6.3	Zusammenarbeit mit Angehörigen, Behörden und Fachstellen	18
	6.4	Datenschutz, Schweigepflicht und Akteneinsicht	18
7	Um	ngang mit speziellen Themen	19
:	7.1	Sicherheit und Prävention	19
:	7.2	Sanktionen und Strafe	19
:	7.3	Grenzverletzendes Verhalten und Gewaltprävention	20
	7.4	Suchtmittel	21
:	7.5	Medien	21
:	7.6	Freizeit	22
:	7.7	Religion und Weltanschauung	22
:	7.8	Sexualität	22
:	7.9	Gesundheit, Ernährung und Hygiene	23
8	Que	ıalitätssicherung und -entwicklung	23
	8.1	Grundhaltung	23
	8.2	Fachliche und methodische Weiterentwicklung	23
	8.3	Mitarbeitende	24
	8.4	Umsetzung, Überprüfung und Entwicklung des Konzepts	25

Einleitung

Einordnung

Das Eltern-Kind-Wohnen ist eines von drei (päd-)agogischen Angeboten der Institution FRiEDAU – Kind & Familie im Fokus. Das vorliegende Bereichskonzept untersteht dem Organisationskonzept der Institution. Es beschreibt das Angebot, deklariert die agogischen Grundhaltungen und Handlungsweisen sowie die Qualitätsstandards des Eltern-Kind-Wohnens.

Dem Bereichskonzept unterstehen ergänzende handlungsleitende Leitfäden, Checklisten und/oder Arbeitspapiere. Diese dienen als Hilfsmittel zur konkreten Umsetzung der im Konzept beschriebenen übergeordneten Grundhaltungen und Arbeitsweisen und tragen zu mehr Handlungssicherheit und -klarheit für die Mitarbeitenden des Eltern-Kind-Wohnens bei.

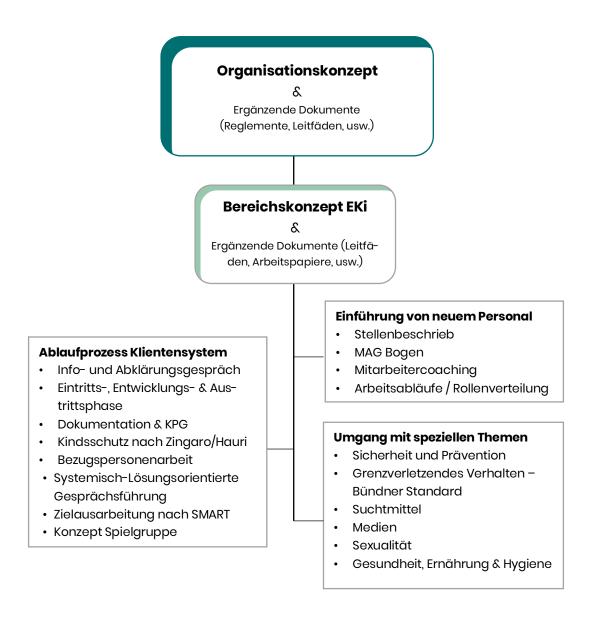


Abbildung 1

Begriffserklärung Agogik/Pädagogik

Agogik ist der umfassende Begriff für Anleitung und Beratung von Menschen jeglichen Alters und steht in Abgrenzung zum Begriff Pädagogik, welcher sich ausschliesslich mit der Erziehung von Kindern befasst.

Die Agogik verfolgt das Ziel, die Menschen in ihrer Sozial-, Selbst- und Fachkompetenz zu fördern. Deshalb reiht sich das Angebot des Eltern-Kind-Wohnens in der Agogik ein und im nachfolgenden Konzept wird deshalb auch hauptsächlich dieser Begriff (Agogik) verwendet.

Zweck

Das Bereichskonzept hat einerseits für die Mitarbeitenden des Eltern-Kind-Wohnens einen handlungsleitenden Zweck und dient andererseits zur Qualitätssicherung des Angebots. Zusätzlich sollen Behörden und Interessierte Auskunft über die in der FRiEDAU vertretenen Grundhaltungen, Arbeitsweisen und Unterstützungsleistungen erhalten.

1 ELTERN-KIND-WOHNEN

1.1 Porträt

Das Eltern-Kind-Wohnen ist ein agogisch ausgerichtetes Angebot der FRiEDAU – Kind & Familie im Fokus. Unsere Aufgabe besteht darin, in Not geratene Familien bei Erziehungsaufgaben und Alltagsproblemen, in Konflikt- und Krisensituationen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen individuell und umfassend zu begleiten, praxisnah zu unterstützen und zu beraten. Unsere Beratungen und Hilfestellungen beruhen auf dem Prinzip: so viel wie nötig und so wenig wie möglich. Von Beginn weg fördern wir den Einbezug von im System vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten und Ressourcen. Das Wohl des Kindes steht dabei immer im Vordergrund und ist der gemeinsame Nenner aller Beteiligten. Dementsprechend streben wir eine Kooperation zwischen den Elternteilen, der Institution sowie der begleitenden Behörde an.

Menschenbild

Wir vertreten ein humanistisches Menschenbild und sehen den Menschen als ein beziehungsorientiertes, entscheidungsfähiges, verantwortungsvolles und nach persönlicher Entfaltung strebendes Individuum. Angelehnt an dieses Bild treten wir mit Wertschätzung, Empathie und Kongruenz an unsere Klient*innen heran. Wir gehen davon aus, dass diese Grundhaltung als Grundlage für Entwicklung steht.

Zudem vertreten wir ein konstruktivistisches Menschenbild mit dem Verständnis, dass alle Individuen ihre ganz persönlichen Eigenschaften und Erfahrungen in sich tragen und demnach die Deutungen der «eigenen Wirklichkeit» von diesen eigens gemachten Erfahrungen oder Prägungen abhängt. Daher unterstützen wir das Erreichen von Zielen und Erarbeiten von Lösungen individuell und klient*innenzentriert.

Infrastruktur

Die vielseitige Infrastruktur des Eltern-Kind-Wohnens wird verschiedenen Anliegen in der Schnittstelle von Betreuung und Eigenständigkeit gerecht. Sie erlaubt stationäre Volloder Teilzeitbegleitung nicht nur durch die Häufigkeit des Kontakts abzugrenzen, sondern den Prozess auch durch phasengerechte Wohneinheiten klarer zu gestalten – je weiter

eine Familie im Prozess ist, desto mehr Eigenständigkeit soll gelebt werden können. Zum Beispiel kann in zwei Drei-Zimmer-Wohnungen, welche sich auf dem FRiEDAU-Areal befinden, im Rahmen einer stationären Begleitung das eigenständige Wohnen simuliert und geübt werden. Dies ermöglicht den Erziehungsverantwortlichen mit ihren Kindern, sich selbst bei der Übernahme von Eigenverantwortung zu erleben und daraus Schlüsse zu ziehen. In diesen Wohneinheiten können auch Paare, welche sich gemeinsam für die Erziehung der Kinder verantwortlich zeichnen, aufgenommen werden. Eine Wohneinheit im Haupthaus hat Platz für eine sechsköpfige Familie.

Das Areal bietet mit dem eigenen Spielplatz, dem Swimmingpool, dem angrenzenden Landwirtschaftsbetrieb und den verkehrsfreien Wegen und Plätzen viel Raum und Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung der Erziehungsverantwortlichen mit ihren Kindern. Das gemeinsame Draussensein hilft auch bei der Kontaktaufnahme und dem Austausch mit anderen Familien und Kindern.

1.2 Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an Erziehungsverantwortliche mit ihren Kindern. Im Falle einer anstehenden Geburt kann ein Eintritt bereits vor der Niederkunft erfolgen.

Die Erziehungsverantwortlichen befinden sich in einer Notlage oder herausfordernden Lebenssituation, welche dazu führt, dass sie mit der Betreuung ihrer Kleinkinder, Kinder oder Jugendlichen überfordert zu sein scheinen und eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls bei unveränderten Bedingungen erwartet wird oder bereits besteht.

Die schwierige Situation oder Notlage zeichnet sich dadurch aus, dass bei den Erziehungsverantwortlichen noch zu wenig eigene Ressourcen entwickelt oder vorhanden sind, um der (neuen) Situation mit dem Kleinkind, dem Kind oder Jugendlichen oder der eigenen Lebenslage adäquat zu begegnen. Zudem sind die unterstützenden Faktoren im Umfeld des Elternteils oder Elternpaares nicht genügend hilfreich oder zusätzlich belastend. Aus Sicht aller Beteiligten ist eine stationäre Betreuung angezeigt, um das Kindeswohl zu wahren, die herausfordernde Situation aufzufangen und/oder kindeswohlachtende Erziehungskompetenzen zu fördern.

Aufnahmekriterien

- Eine gültige Kostengutsprache liegt vor
- Alle Beteiligten halten den Rahmen und das Unterstützungsangebot des Eltern-Kind-Wohnens als geeignet und stimmen einer stationären Platzierung zu
- Es ist eine Motivation des Elternteils/der Elternteile zur Veränderung der beim Eintritt vorliegenden Situation erkennbar
- Die Bereitschaft, die Erziehungsverantwortung zu tragen, ist vorhanden
- Die Elternteile sind in der Lage, eine alltagsstrukturelle Grundversorgung der Kinder zu gewährleisten (z. B. Einkaufen, Kochen, Haushaltsführung)

Abgrenzung

Unsere Unterstützungsleistungen eigenen sich nicht für die Begleitung von Elternteilen mit

- einer akuten Suchtproblematik
- einer akuten Suizidgefahr oder schweren psychischen Störung

- einer k\u00f6rperlichen oder geistigen Beeintr\u00e4chtigung, deren Pflege die regul\u00e4re Betreuungsleistung \u00fcbersteigen w\u00fcrde
- behördlich angeordneten freiheitsbeschränkenden Massnahmen

1.3 Ziele

Bereits vor Beginn des Aufenthalts werden gemeinsam Ziele definiert. Diese sollen der erziehungsverantwortlichen Person Klarheit darüber geben, welche Alltags-, Selbst-und/oder Erziehungskompetenzen zu erweitern oder neu anzueignen sind. Das Erreichen dieser Ziele soll dazu beitragen, die Sorge um das Wohlergehen des Kindes einer platzierenden Behörde abzubauen und die Selbstsicherheit und die Kompetenzen der erziehungsverantwortlichen Person im Umgang mit den gemeinsam definierten Themenstellungen zu erhöhen.

Wir unterscheiden folgende Ziele:

Ziele/Aufgaben des Eltern-Kind-Wohnens

- Überprüfung und bestmögliche Wahrung des Kindeswohls
- Schaffung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung
- Finden von kindswohlorientierten, einvernehmlichen Lösungen
- Befähigung und Stärkung der Elternteile bei der Übernahme ihrer Erziehungsverantwortung
- Leisten von Hilfe zur Selbsthilfe
- Unterstützung der Erziehungsverantwortlichen beim Ausbauen der eigenen Erziehungskompetenzen
- Die behördlichen Aufträge erfüllen

Prozessziele (klient*innenbezogen)

- Richt- oder Fernziele
 - o umschreiben ein Ziel, welches am Ende des Entwicklungsprozesses erreicht werden will. Diese sagen jedoch wenig darüber aus, wie das Ziel erreicht werden kann (z. B.: Ich will wieder unabhängig sein. Oder: ich möchte selbständig sein).
 - bedürfen in der Regel zur Erreichung mehrere Unterziele und werden daher auf Feinziele runtergebrochen.
 - o können sowohl eigens gesetzte oder gewiesene Ziele sein.
- Gewiesene Ziele (im Zusammenhang mit behördlich angeordneten Kindesschutz-Massnahmen)
 - Die Behörde gibt vor, was erreicht werden muss, damit die Rückgabe des Aufenthaltsbestimmungsrechts beantragt und ein Schritt in Richtung Selbständigkeit befürwortet wird.
- Eigene Ziele
 - Die erziehungsverantwortliche Person und je nach Alter auch das Kind setzen sich selbst Ziele.

Feinziele

o Klare definierte Ziele nach SMART (zu finden unter Punkt 4.3), die beim Erreichen der Richt- oder Fernziele helfen sollen.

1.4 Auftragsgenerierung

Mit der Einholung eines konkreten Auftrags beim Leistungsbesteller und Leistungsempfänger (vor oder während des Eintrittsgesprächs), wird die Unterstützungsleistung des Eltern-Kind-Wohnens möglichst genau definiert. Daraus ergibt sich eine Auftragsklarheit, welche den Prozess und die Zusammenarbeit aller Beteiligten begünstigen soll.

Auftragsbeispiel: Unterstützung der Familie beim Erreichen der gewiesenen Ziele.

2 ANGEBOTE UND DIENSTLEISTUNGEN

Das Angebot des Eltern-Kind-Wohnens beinhaltet einen vollbetreuten stationären Rahmen (Begleitetes Wohnen) und einen teilbetreuten stationären Rahmen (Betreutes Wohnen).

2.1 Begleitetes Wohnen

Das Angebot ermöglicht Unterstützung und Begleitungen beim Auf- und/oder Ausbau von alltagspraktischen Fertigkeiten und Erziehungskompetenzen. Das Team tritt mindestens zweimal pro Tag mit den Erziehungsverantwortlichen und ihren Kindern in Kontakt. Alltägliche oder erzieherische Herausforderungen können während dieser Kontakte thematisiert, Beobachtungen des Teams achtsam rückgemeldet und so herannahende oder bereits bestehende Überforderungen abgefedert und im besten Fall aufgelöst werden.

Pro Woche haben die Eltern mit ihren Kindern mindestens ein Beratungsgespräch im Rahmen der Bezugspersonenarbeit zu gut, welches unter Punkt 5.3 beschrieben wird.

Infrastruktur

Das Begleitete Wohnen bietet Platz für sechs Familien. Es stehen folgende Wohneinheiten zur Verfügung:

- Drei Wohnungen im Hauptgebäude mit Einzel- und Gemeinschaftsküche und grossem gemeinsamen Aufenthaltsraum (Aufnahmen mit Neugeborenen nur in diesen Räumlichkeiten)
- Eine grosse Vier-Zimmer-Wohnung im Hauptgebäude im zweiten Stock (bietet Platz für eine sechsköpfige Familie)
- Zwei sich auf dem Gelände befindende Drei-Zimmer-Wohnungen für Familien mit maximal zwei Kindern (Elternpaare können in diesen Wohnungen aufgenommen werden)

Öffnungszeiten

Das Team des Eltern-Kind-Wohnens ist während 24 Stunden an allen Tagen der Woche vor Ort.

Büroöffnungszeiten: 07.00–22.00 Uhr Pikettschlafen vor Ort: 22.00–07.00 Uhr

Arbeitsstruktur

Unsere Stellendotation ist so gewählt, dass unter der Woche über mehrere Stunden zwei Personen im agogischen Dienst arbeiten können. Die Zeiten dieser Doppelabdeckungen richten sich nach dem jeweiligen Unterstützungsbedarf der Familien mit ihren Kindern im Eltern-Kind-Wohnen. Über die Wochenenden werden Einzeldienste geleistet.

2.2 Betreutes Wohnen

Im Betreuten Wohnen setzen wir eine erhöhte Selbständigkeit voraus. Die Erziehungsverantwortlichen müssen in der Lage sein, ihre eigene Situation ausreichend gut einschätzen zu können und im Falle von Überlastungen oder persönlichen Herausforderungen (z. B. im Bereich der Erziehung oder bei psychischen Belastungen), selbständig Unterstützungen anfordern und die Themen benennen zu können. In diesem teilbetreuten Rahmen nimmt einmal pro Woche eine diensthabende Person mit der Familie persönlichen Kontakt auf und einmal pro Woche findet ein Bezugspersonengespräch statt. Die Erziehungsverantwortlichen können jedoch während 24 Stunden an allen Tagen der Woche mit dem Team des Eltern-Kind-Wohnens in Kontakt treten.

Das Angebot bietet die Möglichkeit, die zusätzlich angeeigneten oder bereits vorhandenen Kompetenzen und Fähigkeiten zu festigen und noch weiter auszubauen, bevor ein Schritt in eine eigene Wohnung gemacht wird. Zudem kann sich die Familie in einer erhöhten Selbständigkeit üben und erleben.

Durch die Anbindung an den stationären Rahmen besteht die Möglichkeit, schneller mehr Unterstützungsleistungen bereitzustellen als dies in einem ambulant begleiteten Rahmen möglich wäre. Dies hilft dabei, mögliche Krisensituationen abwenden, überbrücken, und/oder durch bedarfsgerechte Unterstützung begleiten zu können. Gleichzeitig kann das Kindeswohl durch das Team des Eltern-Kind-Wohnens in einer temporären Notlage ausreichend gesichert werden.

Infrastruktur

Das Betreute Wohnen bietet Platz für zwei Familien und es stehen zwei Wohnstudios zur Verfügung:

- Studio eins (für eine Familie mit zwei Kinder)
- Studio zwei (für eine Familie mit einem Kind)

Öffnungszeiten und Arbeitsstruktur gestalten sich gleich wie beim Begleiteten Wohnen.

2.3 Kinderbetreuung/Spielgruppe

Die Spielgruppe «Pflanzblätz» gewährleistet eine professionelle Betreuung für vier Kinder ab sechs Monaten bis zum Kindergartenalter. Die Anzahl der Kinder kann mit einer zweiten Betreuungsperson auf sechs erweitert werden. In der Spielgruppe können Elternteile ihre Kinder vormittags für drei Stunden betreuen lassen. Dies verschafft den Erziehungsverantwortlichen Raum und Zeit, sich um eigene Themen zu kümmern oder Termine wahrzunehmen. Die Spielgruppenleitung steht im Austausch mit den Erziehungsverantwortlichen und gibt wertvolle und ergänzende Rückmeldungen zu ihrem Erleben mit dem Kind und dem eingeschätzten Entwicklungsstand und -bedarf.

Infrastruktur

Die Räumlichkeiten der Spielgruppe befinden sich auf zwei Stockwerken. Im Erdgeschoss befinden sich die Garderobe, ein Spielraum mit Kuschelecke, Hängematte und vielen altersgerechten selbstzugänglichen Spielen, eine Küche mit Ess- und Bastelraum und ein WC mit Wickeltisch.

Im Untergeschoss ist ein Malatelier sowie ein weiterer Spielraum mit Bohnenwanne und Schaumstoffkissen eingerichtet.

Auf zwei Seiten der Räumlichkeiten spenden grosse Fensterfronten viel Sonnenlicht und vom Spielraum im Erdgeschoss können die Kinder direkt auf einen Sitzplatz mit Spielwiese gelangen.

Öffnungszeiten

Die Betreuungstage richten sich nach dem Bedarf.

Mögliche Tage und Zeiten: Montag bis Freitag von 8.45 bis 12.00 Uhr. An offiziellen Feiertagen ist der «Pflanzblätz» geschlossen.

3 (PÄD-)AGOGISCHE AUSRICHTUNG

3.1 Kinderrechtskonvention & Quality4Children

Jedes Kind hat ein Recht darauf, gesund und sicher aufzuwachsen, sein Potential zu entfalten, angehört und ernst genommen zu werden. Daher bilden die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes im Jahr 1989 sowie die Quality4Children(Q4C)-Standards (http://www.quality4children.ch) die Basis unserer professionellen Arbeit. Die Q4C-Standards wurden entwickelt, um Personen, die in den Prozess der ausserfamiliären Betreuung involviert sind, zu informieren, zu orientieren und ihnen Anregungen zu geben.

3.2 Systemisch-lösungsorientierter Ansatz

Wir begleiten die Eltern mit ihren Kindern nach dem systemisch-lösungsorientierten Ansatz. Im Zentrum unserer Arbeit stehen die Ressourcen und Lösungsstrategien der Eltern. Wir nehmen sie ganzheitlich und als Expertinnen ihrer eigenen Lebenswelt wahr. Gemeinsam mit ihnen gestalten wir den Begleit- und Unterstützungsprozess und nehmen dabei eine respektvolle, wohlwollende und empathische Haltung ein, um eine konstruktive Arbeitsbeziehung aufzubauen.

Zudem orientieren wir uns an folgenden Grundhaltungen:

- Beziehungsneutralität, bzw. Allparteilichkeit
- Problemneutralität
- Konstruktneutralität
- Lösungsneutralität
- Veränderungsneutralität

3.3 Traumapädagogik

Wir begleiten Kinder und Jugendliche aus hochbelasteten Familien, die aufgrund von Gewalterfahrungen oft sehr empfindlich für Verhaltens- und Angststörungen sind, mit einer traumapädagogischen Haltung und Fachwissen. Menschen mit Gewalterfahrungen haben eigene Verhaltensweisen verinnerlicht, um sich emotional zu schützen. Das zu erkennen hilft uns, diese Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu verstehen und sie zu unterstützen. Damit Symptome nicht als störende Charakterzüge abgetan werden, sind wir uns bewusst, dass es sich dabei um Bewältigungsstrategien im Umgang mit einer traumatischen Situation handeln kann. In der Beziehung und Begleitung der Eltern mit ihren Kindern können wir ihre besonderen Bedürfnisse dadurch besser berücksichtigen. Die betroffenen werden so zur Selbstbemächtigung hingeführt und können die durch die Gewalterfahrung blockierten Entwicklungsschritte wieder aufnehmen. Wir sind bestrebt darin, betroffenen Eltern, Kindern und Jugendlichen einen sicheren Ort bzw. ein traumapädagogisches Milieu zu bieten, welches sich durch Transparenz, Partizipation, Beachtung, Wertschätzung, Bedürfnisorientierung, Ermutigung und Freude auszeichnet. Unsere traumapädagogische Arbeit dient auch der Reduktion von Gefühlen der Hilflosigkeit und Unwirksamkeit beim Fachpersonal.

3.4 Partizipation

Grundsatz

Uns ist der Miteinbezugs der Elternteile in Entscheidungsprozesse ein besonders Anliegen. Wir behandeln die bei uns wohnenden Eltern als Erwachsene und begegnen ihnen auf Augenhöhe.

Partizipation

Unter Partizipation verstehen wir, dass massgebende Entscheidungen, welche das eigene Leben beeinflussen, selbst gefällt werden können. Im Rahmen der Erziehung von Kindern liegt es in der Verantwortung der Eltern den Kindern eine altersadäquate Partizipation zu ermöglichen.

Wir sehen die Eltern als Hauptakteure und wichtigste Bezugspersonen bei der Erziehung ihrer Kinder. Bei auftretenden Schwierigkeiten oder Herausforderungen im Alltag (z. B. Konflikte von Kindern untereinander, Probleme in der Schule, herausforderndes Verhalten gegenüber den eigenen Eltern usw.) beraten wir die Eltern – je nach Kontext und Sinnhaftigkeit in Anwesenheit oder unter Miteinbezug der Kinder. Die Beratung soll dazu führen, dass die Eltern ihre Erziehungsverantwortung übernehmen können und selbst in der Lage sind, mit den Kindern herausfordernde Themen zu besprechen und anzugehen.

Umsetzung

Die Umsetzung zeigt sich einerseits beim Aufnahmeprozess und andererseits in der Fortsetzung auch beim gesamten Aufenthaltsprozess.

Neben den von einer Behörde vorgegebenen Zielen (diese kommen oft dann zustande, wenn den Eltern das Aufenthaltsbestimmungsrechts entzogen wurde) sollen auch eigene Ziele für den Aufenthalt definiert und Wünsche für die Zusammenarbeit mit dem Leistungserbringer angebracht werden können. Ob und in welchem Tempo eine Entwicklung und Zielverfolgung stattfindet, entscheiden – mit der Beratung des Teams oder der Bezugsperson und der Bewusstmachung der möglichen Folgen – die Leistungsempfänger*innen.

Beispiel 1

Beim Abklärungsgespräch wird die Familie transparent über das Angebot des Eltern-Kind-Wohnens informiert. So können die Elternteile mit ihren Kindern nach ihren Möglichkeiten mitentscheiden, ob ihnen der Rahmen und die Begleitungsformen des Eltern-Kind-Wohnens passend erscheinen und es zu einem Eintritt kommen soll.

Beispiel 2

Während des Aufenthalts gestalten die Familien ihren Alltag so eigenverantwortlich als würden sie in einer eigenen Wohnung leben. Erst wenn anhand von Beobachtungen festgestellt wird, dass die Strukturierung des Alltags zu wenig kindgerecht erscheint oder die Kinder entweder wenig oder gar nicht in Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden, melden wir unsere Beobachtungen der Familie wie auch dem Leistungsbesteller zurück. Die Rückmeldungen sollen dazu dienen, in einen Auseinandersetzungs- und Reflexionsprozess mit der Familie zu geraten. Mit der Erhöhung des Bewusstseins über Ursache und Wirkung auf die Entwicklung des Kindes ermächtigen wir die Familie, selbst Entscheidungen zu treffen und gegebenenfalls einen Veränderungsprozess anzustreben.

Grenzen der Partizipation

- Bei behördlich angeordneten Massnahmen (z. B. Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts)
- Bei institutionellen Vorgaben bezüglich Konsum von legalen und illegalen Suchtmitteln
- Bei akuten, kindeswohlgefährdenden Situationen

4 METHODEN

4.1 Einschätzung Kindeswohlgefährdung nach Zingaro & Hauri

Kindeswohl / Kindeswohlgefährung

Der Schutz des Kindeswohls ist in unserer Arbeit zentrales Ziel. Eine genaue Definition, in welchem Fall eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, ist jedoch auf Gesetzesebene nicht vorhanden. Daher muss eine Einschätzung im Einzelfall überprüft und beurteilt werden.

Formen von Kindeswohlgefährdungen

Die Einschätzung, ob eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegen könnte, bezieht sich auf Beobachtungen zu folgenden Faktoren:

- Vernachlässigung (z. B. unzureichende Pflege oder Aufsicht, ungenügende Anregung in der sozialen, geistigen oder motorischen Entwicklung usw.)
- Körperliche Gewalt (z.B. Körperstrafen Schläge, Schütteln des Kindes usw.)
- Psychische Gewalt (z.B. Ablehnung, Verängstigung des Kindes, Verspotten, Erniedrigen, Liebesentzug usw.)
- Gefährdung in Folge von Erwachsenenkonflikten um das Kind (z. B. despektierliche Äusserungen über den andern, nicht anwesenden Elternteil, gegenüber dem Kind, häufig vorkommende grenzüberschreitende Konflikte zwischen den Eltern in Anwesenheit des Kindes)
- Sexuelle Gewalt (z.B. sexuelle Belästigung, sexualisierte Küsse oder Berührungen, sexuelle Handlungen vor oder an dem Kind)

Vorgehen/Struktur

Eine Einschätzung über das Kindeswohl erfolgt bei uns anhand unserer täglichen Beobachtungen und Wahrnehmungen und auch mit der standardisierten Methode nach Marco Zingaro und Andrea Hauri. Hierbei orientieren wir uns am Leitfaden «Kindeswohlgefährdung erkennen in der sozialarbeiterischen Praxis» (Zingaro/Hauri 2013).

Diese Einschätzung ist im Aufenthaltsprozess einer Familie im Eltern-Kind-Wohnen ein fixer Bestandteil und wird mindestens einmal während der Entwicklungsphase und im Wissen und mit Vorankündigung bei der Familie vorgenommen. Innerhalb einer bereichsübergreifenden Intervisionsgruppe wird die jeweilige Situation des Kindes auf vorhandene Risiko- und Schutzfaktoren überprüft und daraus Schlüsse gezogen. Die Ergebnisse
wie auch die weiteren Schritte werden im Anschluss mit der Familie besprochen und allenfalls Ziele, welche bei der Wahrung oder Verbesserung des Kindeswohls helfen sollen,
gemeinsam festgelegt.

4.2 Zielausarbeitung nach SMART

Bei einem Eintritt ins Eltern-Kind-Wohnen werden von Behörden und/oder von den Erziehungsverantwortlichen oftmals Ziele so formuliert, dass es sich dabei um Fernziele oder gewiesene Ziele handelt. Beispiel: «Ich möchte gerne selbständig sein.» oder «Die Erziehungskompetenzen sollen gesteigert werden.» Fernziele sind oft unspezifisch und bergen die Gefahr überfordernd zu wirken. Zudem ist nicht genau ersichtlich oder klar, in welchem Fall das Ziel als erreicht eingestuft werden kann.

Um dem entgegenzuwirken, unterstützt die Bezugsperson den/die Leistungsempfänger*in, damit dieser bzw. diese die Fernziele oder allenfalls auch die gewiesenen Ziele auf Teil- oder Feinziele runterbrechen und diese nach SMART formulieren kann.

SMART bedeutet:

Spezifisch (sprachlich klar formuliert und auf ein spezifisches Thema fokussiert)

Messbar (die Erreichung des Ziels ist überprüfbar)

Attraktiv (der Leistungsempfänger möchte das Ziel erreichen)

Realistisch (das Ziel kann durch eigene Kraft gut erreicht werden)

Terminiert (zeigt, bis wann das Ziel erreicht werden will)

Folgende Fragen helfen bei der Festlegung der Ziele

- 1. Was genau möchte ich/möchten wir erreichen?
- 2. Wie kann der Fortschritt gemessen werden?
- 3. Warum ist mir/ist uns dieses Ziel wichtig?
- 4. Ist mein/unser Ziel kurzfristig (innerhalb von drei Monaten) auch erreichbar?
- 5. Bis wann soll das Ziel erreicht sein?

Mit dieser Methode werden Ziele plastischer, besser erreichbar gemacht und die intrinsische Motivation wird gefördert.

5 AUFENTHALTS- UND BEGLEITUNGSPROZESS

5.1 Kooperative Prozessgestaltung

In der Prozessgestaltung orientieren wir uns nach dem Ansatz der kooperativen Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit nach Ursula Hochuli Freund & Walter Stotz. Der Unterstützungsprozess eines Beratungs- oder Begleitauftrages ist in drei Phasen aufgeteilt (siehe Punkt 5.3).

5.2 Aufnahmeprozess

Der Aufnahmeprozess beginnt mit der Platzierungsanfrage. Anhand der Anfrage sind zwei Aufnahmeprozedere möglich.

Platzierungsanfrage

Das Aufnahmeverfahren beginnt mit einem telefonischen Erstkontakt durch den Leistungsbesteller oder Leistungsempfänger. Die Entgegennahme der Anfrage erfolgt mittels eines standardisierten Ablaufs und wird in unserem digitalen Dokumentationssystem erfasst. Indikation, Problemstellungen wie auch der einzuschätzende Unterstützungsbedarf werden erfragt und eine erste Einschätzung über die Passung von Angebot und Bedarf im Austausch mit der Behörde vorgenommen. Je nach Bedarf und Ausgangslage kann eine unverbindliche Besichtigung der Institution durch die Erziehungsverantwortlichen mit ihren Kindern im Rahmen eines Informationsgesprächs angeboten werden.

Falls anhand der Indikation und der Ausgangslage ein Eintritt in Frage kommt und ein rascher Entscheid über eine Aufnahme hilfreich wäre, bieten wir ein Abklärungsgespräch an.

Informationsgespräch

Das Informationsgespräch ist die unverbindlichste Form im Aufnahmeprozess. Das Gespräch kann auch ohne die Anwesenheit einer Behördenperson stattfinden und dient hauptsächlich zum gegenseitigen Kennenlernen. Erziehungsverantwortliche können die Räumlichkeiten und das Areal besichtigen wie auch die Arbeitsweise des Eltern-Kind-Wohnens etwas genauer kennenlernen. Nach einem Informationsgespräch kann nicht direkt ein Eintritt erfolgen.

Abklärungsgespräch

Beim Abklärungsgespräch sind Leistungsempfänger und Leistungsbesteller anwesend. Beim Gespräch werden der gewünschte Sinn und Zweck des Aufenthaltes der Erziehungsverantwortlichen mit ihren Kindern im Eltern-Kind-Wohnen möglichst genau definiert. Dies geschieht einerseits mittels Formulierung eines Auftrags durch den Leistungsbesteller an das Eltern-Kind-Wohnen und andererseits durch die Festlegung von Zielen durch die erziehungsverantwortliche Person wie auch durch den Leistungsbesteller. Gemeinsam wird festgelegt, welche Betreuungsdichte für die Begleitung der Erziehungsverantwortlichen mit den Kindern erwünscht und geeignet erscheint (vollbetreuter oder teilbetreuter Rahmen). Wenn das Angebot des Eltern-Kind-Wohnens zum geschilderten Bedarf passt und der Rahmen als geeignet angesehen wird, kann ein Eintritt erfolgen.

5.3 Aufenthalt im Eltern-Kind-Wohnen

Nach dem Eintritt beginnt der Aufenthalt im definierten Angebot. Wir unterstützen die Erziehungsverantwortlichen und die im System relevanten Personen darin, die im Aufnahmegespräch formulierten Aufträge und Aufenthaltsziele zu erreichen. Während des gesamten Prozesses steht das Kindeswohl im Vordergrund. Der Aufenthaltsprozess ist in drei Phasen gegliedert.

Eintrittsphase

Die Eintrittsphase ist gleichermassen eine Eingewöhnungszeit. Sie zeichnet sich durch den Fokus auf das Ankommen, das erste Orientieren und den Aufbau einer geeigneten Tagesstruktur aus. Die Kinder im Schulalter werden in der örtlichen Schule angemeldet und aufgenommen. Der Beziehungsaufbau, das gegenseitige Kennenlernen und die Situationserfassung der Familie stehen im Vordergrund. Gemeinsam mit der Familie wird beobachtet und besprochen, welche Themen sich zeigen und zu bearbeiten sind, welche Familienabläufe und -kulturen gelebt werden, welche Ressourcen vorhanden sind usw. Nach sechs bis acht Wochen findet in Anwesenheit des relevanten Helfersystems die erste Standortsitzung statt. In dieser werden die in der Eintrittssitzung definierten Themenstellungen mit den beschriebenen Beobachtungen evaluiert und nötigenfalls ergänzende Aufträge oder Ziele definiert und schriftlich festgehalten.

Methoden der Eintrittsphase

- Narratives Interview
- Erstellung eines Genogramms
- Ressourcensammlung
- Die Blumen der Identität oder die Lebensbereiche

Entwicklungsphase

Die Entwicklungsphase legt den Fokus auf die Unterstützung der Familien beim Bearbeiten und/oder Erreichen der gewiesenen oder selbst festgelegten Ziele. Auf- und Ausbau von Selbst-, Sozial- und Erziehungskompetenzen stehen im Vordergrund des Unterstützungsprozesses. Jeweils nach drei Monaten findet eine Standortsitzung mit dem relevanten Helfersystem statt. Der Verlauf des Prozesses wird aus der Sicht von Leistungsempfänger und Leistungserbringer besprochen, mündlich dargelegt und schriftlich festgehalten. Anhand des gemeinsam eingeschätzten Entwicklungsstandes und des Kindeswohls werden die nächsten Schritte/Ziele definiert und schriftlich festgehalten. Die Protokolle der Standortsitzung bilden den Prozessverlauf beim Erreichen der Feinziele ab und

gelten neben der Dokumentation auch als schriftliche Auftrags- und Zielerreichungsvereinbarung.

Methoden und Hilfsinstrumente in der Entwicklungsphase

- Wöchentliches Bezugspersonengespräch
- Zielerreichung und -überprüfung nach SMART
- Standardisierte Einschätzung des Kindeswohls nach Zingaro & Hauri
- Fallsupervisionen und Intervisionen
- Fallbesprechungen im Rahmen des regelmässig stattfindenden Coachings der Mitarbeiter*innen durch die Bereichsleitung

Austritts-/Übertrittsphase

Der Entscheid über den Wechsel in die Austritts- oder Übertrittsphase bei einem Wechsel vom voll- zum teilbetreuten Rahmen wird mit Einbezug aller Beteiligten (Leistungsempfangende, -bestellende und -erbringende) gefällt. Ein Wechsel kommt zustande, wenn die gesetzten Ziele zur Sicherstellung des Kindeswohls grösstenteils als erreicht eingestuft werden. Im Falle einer verordneten Platzierung mit Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts entscheidet die Behörde anhand des Entwicklungsprozesses, ob der Antrag auf die Rückgabe des Aufenthaltsbestimmungsrechts gestellt und ein selbständiges Wohnen, allenfalls mit ambulanter Begleitung, ermöglicht wird.

Nachbetreuung

Die Nachbetreuung (z.B. zur Sicherung des Prozesses nach dem stationären Setting) kann durch die Ambulanten Dienste der FRiEDAU mittels einer sozialpädagogischen Familienbegleitung abgedeckt werden.

Ausschluss

Über den Ausschluss oder den Abbruch des Aufenthaltes eines Elternteils oder Kindes entscheidet die Bereichsleitung im Vier-Augen-Prinzip oder bei einer Krise der Krisenstab.

5.4 Bezugspersonenarbeit

Alle Familien erhalten bei ihrem Eintritt ins Eltern-Kind-Wohnen der FRiEDAU für die gesamte Zeit ihrer Platzierung eine Bezugsperson. Über die Auswahl der Bezugsperson, wie auch deren Stellvertretung bei Abwesenheit, entscheidet die Bereichsleitung gemeinsam mit dem Team. Die Wahl ist abhängig von den individuellen Ressourcen der Teammitglieder. Als Bezugspersonen können nur ausgebildete Fachleute gewählt werden, die einen Anstellungsgrad von mindestens 60 Prozent abdecken.

Bezugspersonenarbeit gewährleistet die Koordination, die Kontinuität und die Evaluation der fachlichen Arbeit mit den Familien. Die Bezugsperson plant mit den Familien die individuellen Entwicklungsziele und die notwendigen Massnahmen. Bezugspersonen stehen den Eltern mit ihren Kindern sowie deren Angehörigen, dem internen und externen Helfernetz als Ansprechperson für alle Bereiche zur Verfügung.

Die Gestaltung der Beziehung basiert auf Respekt, Wohlwollen, Empathie sowie echtem und kongruentem Interesse, das durch die individuelle Realität des Menschen geprägt

ist. Beziehungsgestaltung hat zum Ziel, Sicherheit, Klarheit und Orientierungshilfe zu bieten und den Elternteilen mit ihren Kindern zu vermitteln, dass sie sich auf der emotionalen Ebene getragen fühlen. Bezugspersonen haben die Fähigkeit, ihr Handeln und Verhalten zu reflektieren, zu begründen und transparent zu machen.

6 KOMMUNIKATION, KOOPERATION UND VERNETZUNG

6.1 Grundlagen der Kommunikation und Kooperation

Der Begriff Kommunikation bedeutet unter anderem «teilen, gemeinsam machen, vereinigen». Die Bedeutung des Wortes spiegelt das Wesen unserer Absichten in der sozialen Kommunikation treffend wider.

Sei es in der Begleitung der bei uns lebenden Kindern, Jugendlichen und Familien oder in der Zusammenarbeit mit Angehörigen, Leistungsbesteller*innen, der Schule oder Fachstellen – die Herstellung einer möglichst kooperativen und konstruktiven Zusammenarbeit ist uns ein besonderes Anliegen. Damit dies gelingen kann, erachten wir unser kommunikatives Handeln als eines der wichtigsten Elemente.

Eine konstruktive Kommunikation beinhaltet im Kern ein gegenseitiges Verstehen- und Verstandenwerden. Dazu ist Empathie die grundlegende Voraussetzung, das heisst, ein einfühlendes und wertschätzendes Verstehen und ein (möglichst) nicht wertendes Eingehen auf die Person, auf ihre Bedürfnisse und Anliegen. Hierbei ist wichtig, dass Alternativen gesehen werden, verschiedene Optionen im Kopf durchgespielt werden können und eine Perspektivenübernahme stattfindet.

Wir pflegen einen offenen und transparenten Kommunikationsstil. Die Anwendung von Kommunikationsmodellen und -stilen, welche Kommunikationsstörungen verringern oder bewältigen und eine gelingende, konstruktive soziale Interaktion begünstigen, sind uns besonders wichtig.

Wir orientieren uns an folgenden Kommunikationsmodellen:

- Systemisch-lösungsorientierter Ansatz (Steve de Shazer)
- Senden und Empfangen von Nachrichten, Störungen der Kommunikation (Friedemann Schulz von Thun)
- Gewaltfreie Kommunikation (Marshall B. Rosenberg)

6.2 Zusammenarbeit mit den Leistungsempfänger*innen

Professionelle Beziehung

Grundvoraussetzung für einen gelingenden Betreuungs- und Unterstützungsprozess bildet die professionelle Beziehungsgestaltung. Kommunikation und Interaktion bilden dabei das Grundgerüst einer gelingenden Beziehung. Für den Aufbau und die Gestaltung einer funktionierenden professionellen Beziehung verfügt unser Fachpersonal über professionelle Sach-, Methoden, Sozial und Selbstkompetenzen. Folgende Merkmale sind für uns integrale Bestandteile der pädagogischen Beziehung:

 <u>Partnerschaftlichkeit:</u> Wir begegnen den Elternteilen, Kindern und Jugendlichen authentisch, höflich, verlässlich, mit Respekt vor der Persönlichkeit und den

- Gefühlen des anderen und mit Toleranz gegenüber anderen Ansichten, Einstellungen und Meinungen.
- <u>Partikularität:</u> Wir verstehen Lernen im weitesten Sinne als Austausch von Erfahrungen und dies schliesst alle denkbaren Lernprozesse mit ein. Das persönliche Engagement der Fachpersonen beschränkt sich auf das Ziel innerhalb des Unterstützungsprozesses. Wir sind uns bewusst, dass die Beziehung auf eine bestimmte Dauer hin beschränkt ist und dass diese immer hinsichtlich ihres möglichen Endes gestaltet werden muss.
- Reflexion: Die Partikularität der Beziehung verlangt von den Fachpersonen den Willen und die Fähigkeit zur kontinuierlichen Reflexion ihres Handelns. Reflexion erfolgt dabei aus der Distanz zum Handlungsraum heraus und schafft den nötigen professionellen Abstand zur Alltagsituation. Teil sozialpädagogischen Handelns ist es, die eigenen und fremden Gefühlslagen wahrzunehmen und die Arbeit bewusst darauf zu beziehen. Professionelle Reflexion hilft uns, die eigenen Erwartungen in der Beziehung zu den Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen zu erkennen und sich die Frage zu stellen, ob diese Erwartung mit den Rahmenbedingungen der FRiEDAU übereinstimmen.

Transparenz

Beobachtungen aus dem Alltag melden wir Leistungsempfänger*innen wie auch Leistungsbesteller*innen transparent zurück. Wenn wir einen Kontakt mit den Behörden haben, informieren wir die Leistungsempfänger*innen über den Kontakt wie auch den Inhalt des Gesprächs.

Dialog versus Regeln / Fehlerkultur

Bei uns steht der Dialog und nicht die Regeln im Vordergrund. Fehler oder Konflikte erachten wir als Chance auf Entwicklung. Konkrete Kritik oder Beobachtungen aus dem Alltag werden konstruktiv und respektvoll zurückgemeldet. Mit dem Wissen, dass Menschen durch positive Verstärkung besser und nachhaltiger Neues erlernen, legen wir den Fokus vorwiegend und soweit möglich auf das Positive und Gelingende.

Partizipation / einvernehmliche Entscheidungsfindung

Unser Ideal ist das Hinwirken auf und Ermöglichen von konsensfähigen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen. Diese Grundhaltung leben wir auch auf Mitarbeiterebene in unserer Institution authentisch und aktiv vor.

Die Leistungsempfänger*innen entscheiden im Wesentlichen über den Prozessverlauf und das Angehen und Erreichen von Zielen. Unsere Rolle gestalten wir so, dass wir die Leistungsempfänger*innen über die diesbezüglich möglichen Auswirkungen transparent, kindeswohl- und prozessorientiert beraten – so dass eigene Entscheidungen mit dem Bewusstsein über deren Auswirkungen getroffen werden können.

Stärkung der Elternrolle

Indem wir die Eltern bei der Übernahme der Erziehungsverantwortung beraten und die Kommunikation zu und mit ihren Kindern bewusst hauptsächlich in ihrer Verantwortung lassen, stärken wir die Position der Eltern und die Eltern-Kind-Beziehung.

Nähe und Distanz / Machtasymmetrie

Wir sind uns dem Spannungsfeld und der Besonderheit einer asymmetrischen Beziehung zwischen Professionellen und Klient*innen bewusst. Daher sehen wir uns in der Verantwortung, die Regulation einer adäquaten Nähe/Distanz unter einer achtsam wahrnehmenden Reaktion des Gegenübers zu übernehmen. Wir wahren in jedem Fall genügend Distanz, damit sich das Gegenüber nicht bedrängt fühlt. Auf der anderen Seite lassen wir unter der Wahrung einer professionellen Arbeitsbeziehung so viel Nähe zu, dass ein Vertrauensverhältnis möglich ist.

6.3 Zusammenarbeit mit Angehörigen, Behörden und Fachstellen

Im Sinne der systemischen Unterstützung und Begleitung besteht ein wichtiges Ziel in der Aktivierung von Ressourcen im sozialen Umfeld der Familien. Dazu können Kontakte zur Ursprungsfamilie, zu Elternteilen, Grosseltern, Partner*innen oder zu Freunden sowie Fachpersonen gehören. Klient*innen werden darin unterstützt, Kontakte zu initiieren und zu pflegen. Ein durch das Familiensystem einbezogener Kontakt soll unterstützend und zielorientiert agieren.

Unsere Beobachtungen zum Prozess der Leistungsempfänger*innen helfen den Behörden, möglichst kindeswohlgerechte Entscheidungen treffen zu können. Die Beobachtungen werden in bedarfsorientierten Abständen zurückgemeldet – bei speziellen Ereignissen zeitnah mündlich oder schriftlich. Mindestens jährlich verfassen wir einen Zwischenbericht über den Prozessverlauf zu Händen des/der Leistungsbesteller*in.

Die Zusammenarbeit mit öffentlichen Schule Koppigen hat einen besonderen Stellenwert und wird im Kapitel 5.3 des Organisationskonzeptes der FRiEDAU beschrieben.

Mit folgenden externen Fachstellen und -personen arbeiten wir regelmässig zusammen:

- Schule
- Mütter- & Väterberatung
- Hebammen
- Psychotherapeut*innen
- Opferhilfe
- Berner Gesundheit

Diese Fachstellen werden bei Sonderbedarf (z.B. bei schweren sexuellen Grenzverletzungen) hinzugezogen

Kindesschutzgruppe

6.4 Datenschutz, Schweigepflicht und Akteneinsicht

Der offene Informationsaustausch mit privaten Kontakten, Ärzt*innen, Psycholog*innen, Lehrern etc. von Kindern und Jugendlichen findet nur bei schriftlicher Entbindung der Schweigepflicht durch die Eltern statt. Ausgenommen davon sind Leistungsbestellende bzw. Auftraggebende (Beistandschaft, Sozialdienst, KESB). Hier findet ein transparenter Informationsaustausch ohne spezifische Entbindung der Schweigepflicht statt.

7 UMGANG MIT SPEZIELLEN THEMEN

7.1 Sicherheit und Prävention

Sicherheit

In der FRiEDAU lebende und arbeitende Personen sollen sich sicher fühlen können und in ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit geschützt werden.

Damit wir dieses Ziel erreichen, braucht es einerseits eine sicherheitsgebende Infrastruktur, zudem ein gut etabliertes Melde- und Krisenmanagement als auch greifende, präventive Massnahmen.

Unser Melde- und Krisenmanagement beinhaltet folgende Aspekte:

- Einen hohen Bekanntheitsgrad der Meldestelle
- Krisen werden als Chance betrachtet und auch so bearbeitet
- Eine offene Fehlerkultur wird auf der Leitungsebene vorgelebt
- Heikle Themen sind besprechbar
- Während 24 Stunden an 7 Tagen ist jemand von der Geschäftsleitung ansprechbar (vor Ort oder per Telefon, ausserhalb der Büroöffnungszeiten mit einem Pikettabdeckung)
- Es besteht ein handlungsleitendes Krisen- und Notfallkonzept

Prävention

Die Prävention bezweckt, Probleme vor ihrem Auftreten zu verhindern und somit unerwünschte Entwicklungen möglichst zu vermeiden. Unsere präventiven Massnahmen sollen vor allem den Dialog über «schwierige» Themen anregen, diese besprechbar machen und das Wissen über ein Thema erhöhen. Daneben sind wir bestrebt, die in der FRIEDAU lebenden Personen in ihren Schutzfaktoren zu stärken und sie im Aufbau von Resilienz zu begleiten.

Unsere Präventionsmassnahmen zeichnen sich aus durch:

- Aufklärung, Anleitung und Beratung
- Partizipation / Teilhabe
- Präventionsprojekte Förderung des Dialogs, mit dem Fokus der Sensibilisierung, Wissensvermittlung und Risikoanalyse
- Wahrnehmen der Befindlichkeiten der KlientInnen und der Mitarbeitenden
- Stärkung der Schutzfaktoren
- Risikomanagement (partizipative Risikoanalyse, Nutzung von Gefässen z.B.
 Teamsitzung zur Besprechbarkeit von Risiken und das Erstellen eines Verhaltenskodex in Risikosituationen)

7.2 Sanktionen und Strafe

Verschiedene Studien belegen, dass Bestrafungen nicht zu einer positiven Verhaltensveränderung führen. Der Aspekt des Verstehens (was bewirkt und zu was führt mein Verhalten), fehlt meistens, wenn Sanktionen ausgesprochen werden. Bestrafungen führen in der Regel eher noch dazu, dass sich – sei es ein Kind oder Erwachsener – ungerecht behandelt und/oder nicht verstanden fühlt. Dies führt oft zu Wut, einem Gefühl der Ohnmacht oder zu Traurigkeit. Die Gefahr besteht, dass durch diese Emotionalität, welche bei Bestrafungen in der Regel nicht besprochen und aufgefangen wird, noch mehr Verhaltensauffälligkeiten produziert werden. Wohingegen über den Dialog konstruktive Strategien und Verhaltensweisen vermittelt und erlernt werden können.

Elternteile, Kinder und Jugendliche, bei welchen eine stationäre Betreuung indiziert ist, bringen oft eine herausfordernde Biografie mit sich. Sie sind häufig selbst Opfer von Gewalt, Bestrafung oder ungerechtfertigten Sanktionierungen geworden und bringen daher häufig dysfunktionale Bewältigungsstrategien mit sich. Mit der Überschreitung von Grenzen oder Regeln senden Kinder wie auch Erwachsene eine Botschaft, welche mit der eigenen Emotionalität, Entwicklung oder Biografie zu tun hat. Dies gilt es unter der Vermittlung der eigenen und institutionellen Grenzen, der bestehenden Regeln oder Abmachungen zu berücksichtigen. Mit diesem Zugang schaffen wir ein anderes Verständnis. Wir schaffen Raum und Möglichkeit für Deeskalation und Dialog. Daher ist ein achtsamer und dennoch klarer Umgang mit dem Thema Grenzverletzungen besonders wichtig und ein zentrales Anliegen in unseren Begleitprozessen.

7.3 Grenzverletzendes Verhalten und Gewaltprävention

Die pädagogische Arbeit im stationären Rahmen beinhaltet einerseits das Unterstützen von positiven Entwicklungen und die Befähigung zur Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit. Andererseits gehört auch der Umgang mit Konfliktsituationen und grenzverletzendem Verhalten zum pädagogischen Alltag. Kinder, Jugendliche und Eltern gestalten und bewältigen das Zusammenleben in der Institution anhand ihrer individuellen Lebenserfahrungen, welche durch ihre positiven wie auch negativen Beziehungserfahrungen geprägt sind. Im institutionellen Zusammenleben treffen diese unterschiedlichen Lebenserfahrungen auf die ebenso individuellen Beziehungserfahrungen der Mitarbeitenden. Für die Persönlichkeitsentwicklung unserer Klient*innen kann diese Vielfalt an Erfahrungen zu wertvollen und positiv wirkenden Begegnungen führen. Im pädagogischen Alltag entstehen jedoch auch immer wieder schwierige Interaktionen zwischen den einzelnen Akteur*innen sowie negative Emotionen und Belastungen, welche zu grenzverletzendem Verhalten führen können.

Ein bewusster Umgang mit Konfliktsituationen, eine lösungsorientierte und deeskalierende Haltung gegenüber schwierigen Beziehungsgestaltungen sowie die stetige Absicht, ein entwicklungsförderndes Lernfeld und einen sicheren Ort für alle – die Klient*innen, die Mitarbeitenden und die Institution im Gesamten – zu bieten, ist eine Grundlage unseres professionellen pädagogischen Verständnisses und Handelns.

Grenzverletzungen stufen wir nach dem Bündner Standard ein und handeln gemäss definiertem standardisiertem Vorgehen.

Der konkrete Umgang mit grenzverletzendem Verhalten, Deeskalationsstrategien und die Einordnung über die (Entstehungs-)Dynamik von Eskalationen wird in einem ergänzenden Leitfaden beschrieben.

7.4 Suchtmittel

Nachhaltige Suchtprävention ist eine komplexe Aufgabe, die weit über die Informationsvermittlung zu verschiedenen Suchtstoffen hinausgeht. Allein die Tatsache, dass es zunehmend «Süchte» gibt, die nichts mit dem Konsumieren von Drogen zu tun haben (z. B. auch Spiel- oder Onlinesucht), ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass es bei Sucht und Abhängigkeit meistens um Verhaltensweisen, Kompensationen und/oder Bewältigungsstrategien geht und nicht vorwiegend um den Konsum von Stoffen und deren unmittelbare Wirkungen auf den Organismus. Die Suchtprävention in der FRiEDAU will dieser Thematik ausreichend Raum und Form geben.

Der Umgang mit Suchtmitteln ist in den jeweiligen Hausordnungen geregelt. Suchtprävention integrieren wir in unseren erzieherischen Auftrag. Handhabung und Umsetzung werden im Leitfaden Suchtprävention genauer aufgezeigt.

Suchtprävention heisst für uns:

- Stärkung der eigenen Identität und des Selbstbewusstseins
- Aufbau einer sinnstiftenden Freizeitgestaltung
- Offener Dialog über Suchtmittel und deren (Aus-)Wirkung
- Unterstützung bei der sozialen Integration & Aufbau/Ausbau eines stabilen, Sicherheit gebendes Umfeld
- Konstruktiver Umgang mit (negativen) Emotionen Auf- und Ausbau von funktionalen Bewältigungsstrategien

7.5 Medien

Medien oder Massenmedien haben in der heutigen Gesellschaft eine zentrale Bedeutung. Ein Leben ohne sie ist kaum mehr unvorstellbar. Massenmedien erfüllen wichtig Funktionen und sind ein täglicher Begleiter geworden. Nebst den nützlichen und hilfreichen Aspekten bestehen auf der anderen Seite jedoch auch kritische Dimensionen, denn sie dienen oft auch als Ersatzmittel. Etwa wenn Medien als Ersatz für Babysitter oder Gesprächsoder Spielpartner*in dienen oder auch missbraucht werden. Sie können ausserdem als Flucht vor dem Alltag dienen, als Möglichkeit, Problemen oder Belastungen aus dem Weg zu gehen. Das Risiko, hierbei eine Form von Abhängigkeit zu entwickeln, ist daher potentiell hoch. Insbesondere der gesellschaftliche Aspekt der Teilhabe, welcher die sozialen Medien prägt, wirkt enorm beeinflussend und macht eine Abgrenzung besonders herausfordernd.

Folgende Grundsätze der Medienerziehung werden von uns verfolgt:

- Auseinandersetzung mit einem altersadäquaten Umgang von Medien (Inhalt, Häufigkeit & Dauer)
- Kritische Reflexion / Dialog über das Medienangebot Vor- und Nachteile, sowie Chancen und Risiken von Massenmedien
- Anregung zur bewussten Verwendung von Medien

7.6 Freizeit

Die Elternteile und ihre Kinder gestalten ihre Freizeit eigenständig. Wir unterstützen und beraten bei Fragen oder der Suche nach geeigneten Freizeitbeschäftigungen für die Kinder oder auch die Eltern selbst.

7.7 Religion und Weltanschauung

Die Institution ist in ihrer Ausrichtung gegenüber der Konfession, der Politik sowie der Herkunft oder Ernährung der Klient*innen neutral eingestellt. Somit ermöglicht die FRiEDAU den Kindern, Jugendlichen und Elternteilen weitmöglichst, ihre Ausrichtung während des Aufenthalts in der Institution zu leben oder zu praktizieren.

7.8 Sexualität

Sexualität ist ein integraler Bestandteil der Persönlichkeit jedes menschlichen Wesens. Die Entwicklung ist abhängig von der Befriedigung der grundlegenden menschlichen Bedürfnisse, wie z.B. dem Wunsch nach Intimität, Zärtlichkeit und Liebe. Nur so können sich menschliche Wesen sexuell gesund entwickeln.

Sexuelle Rechte sind fundamentale universale Menschenrechte. Die IPPF (International Planned Parenthood Federation) bekräftigt, dass sexuelle Rechte Menschenrechte sind¹. Sexuelle Rechte basieren auf einer Reihe von sexualitätsbezogenen Rechtsansprüchen, die aus den Rechten aller Menschen auf Freiheit, Gleichstellung, Privatsphäre, Selbstbestimmung, Integrität und Würde abgeleitet werden. Die zehn sexuellen Rechte sind folgende:

- 1. Gleichstellung
- 2. Partizipation
- 3. Leben, Freiheit und Sicherheit
- 4. Privatsphäre
- 5. Selbstbestimmung
- 6. Gedanken- und Meinungsfreiheit
- 7. Gesundheit
- 8. Bildung und Information
- 9. Ehe und Familie
- 10. Rechenschaft und Entschädigung

Das Eltern-Kind-Wohnen wahrt diese Rechte im Unterstützungsprozess und benennt den Umgang einerseits im vorliegenden Konzept andererseits im speziell entwickelten Leitfaden zum Thema Sexualität.

Beispiel einer Umsetzung - Wahrung der Privatsphäre

Jede Familie hat eine eigene Wohnung. Uns ist es ein Anliegen, die Privatsphäre der Familien in diesen Räumlichkeiten zu schützen. Dies bedeutet, dass wir in jedem Fall (ausser in einem Notfall) anklopfen und um Einlass bitten. Wir respektieren, wenn eine Situation unpassend ist, und die Wohnung nicht betreten werden sollte.

¹ Vgl. https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/profamilia/IPPF_Deklaration_Sexuelle_Rechte-dt2.pdf.

7.9 Gesundheit, Ernährung und Hygiene

Die FRiEDAU fördert den Dialog während des Aufenthaltes der Kinder, Jugendlichen und Elternteile über die Themen Gesundheit, Ernährung und Hygiene. Dabei stehen folgende Zielsetzungen im Vordergrund:

- Kennenlernen des Begrifflichkeiten als ein ganzheitliches Zusammenspiel zwischen Körper, Geist und Seele sowie zwischen gesund und ungesund, förderlich oder hinderlich, Chancen und Gefahren
- Erfahren von Möglichkeiten, mit den eigenen Mitteln auf die Themen und die eigene Gesundheit und Befindlichkeit Einfluss zu nehmen

Die FRiEDAU hat in den Bereichen Gesundheit, Ernährung und Hygiene Konzepte, welche auch als Leitfäden für den täglichen Umgang dienen sollen.

In der FRiEDAU führen wir ein handlungsleitendes Medienkonzept.

8 QUALITÄTSSICHERUNG UND - ENTWICKLUNG

8.1 Grundhaltung

Die Qualitätssicherung und -entwicklung baut auf dem im Organisationskonzept dargelegten Modell auf.

Wir sind bestrebt, uns fachlich und methodisch stetig weiterzuentwickeln und die jeweils neu erworbenen (päd-)agogischen Erkenntnisse in den Alltag zu integrieren. Wir stellen Mittel, zeitliche Ressourcen und geeignete Plattformen zur Verfügung, um diese Entwicklung zu fördern.

8.2 Fachliche und methodische Weiterentwicklung

Unser kommunikatives Handeln will die Grundwerte der systemischen Beratung und des lösungsorientierten Ansatzes integrieren. Damit wir uns diesbezüglich weiterentwickeln können, ermöglichen wir mitunter innerhalb der unten genannten Gefässe eine regelmässige Reflexion und Selbstreflexion des eigenen kommunikativen Handelns.

Teamsitzungen

Wöchentliches Gefäss zum Informationsaustausch.

Intervision

Da monatliche Gefäss wird genutzt für:

- die Vertiefung von Methoden und Arbeitsmodellen
- Fallbesprechungen und -analysen auch bereichsübergreifend
- Einschätzungen zum Kindeswohl (nach Zingaro & Hauri)
- die Überprüfung und Weiterentwicklung von Leitfäden und Arbeitspapieren
- Rollenspiele zur Überprüfung und Weiterentwicklung der eigenen Grundhaltungen sowie zur Überprüfung der Wirksamkeit des eigenen kommunikativen Handelns

Supervision

Regelmässige Team- oder Fallsupervisionen

Retraiten

Zur Teamentwicklung oder für die fachliche Weiterentwicklung

Bereichsmeeting

Behandlung von bereichsübergreifenden pädagogischen Fragestellungen. Zum Beispiel mit Fallbeispielen zu grenzüberschreitendem Verhalten und dem Umgang damit.

8.3 Mitarbeitende

Das Team des Eltern-Kind-Wohnens setzt sich aus geschulten Fachleuten der Sozialen Arbeit zusammen. Wir streben eine gute Ausbalancierung der Altersstruktur und der Fachkompetenzen an. Bei der Rekrutierung des Personals wird neben der Fachlichkeit ein besonderes Augenmerk auf die Erfahrung im Umgang mit Neugeborenen und deren Eltern gelegt.

MA-Einführung

Neue Mitarbeitende leisten in den ersten Wochen immer Dienste im Tandem. Die Vermittlung der Arbeitskultur, Grundwerte, Prozesse und Abläufe ist uns ein besonders Anliegen. Für die Einarbeitung stehen Leitfäden und Checklisten zur Verfügung.

MA-Coaching

Mindestens einmal pro Monat findet ein durch die Bereichsleitung injiziertes Coaching der Mitarbeiter*innen statt. Die Mitarbeitenden erhalten somit regelmässig eine Plattform für den Austausch und die Beratung mit der Leitung. Die Leitung nutzt das Gefäss, um konstruktive Feedbacks anzubringen und legt das Augenmerk auf den fachlichen Dialog und auf die Arbeitsgesundheit und -zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Die Coachings der Mitarbeiter*innen haben eine standardisierte Struktur. Beschlüsse oder besprochenen Themen werden protokollieret. Das Protokoll ist nur dem bzw. der Mitarbeitenden selbst und der Leitung zugänglich.

Themen:

- 1. Befindlichkeit
- 2. Bezugspersonenarbeit (Stand, Zielerreichung, Herausforderungen usw.)
- 3. Organisation (Standortsitzung, Kindschutzbogen usw.)
- 4. Verschiedenes

Reflecting-Team

Jährlich wird vor den Mitarbeitergesprächen (MAG) mit der Methode des Reflecting-Teams (bestehend aus den Mitarbeitenden des Eltern-Kind-Wohnens) jedem Teammitglied auf wertschätzende Weise ein Feedback zu seiner/ihrer Arbeitssituation (was wird geschätzt? was gelingt ihr/ihm gut? Wo ist Potential vorhanden? Das würde ich mir von ihr/ihm wünschen) gegeben.

Mitarbeitergespräch (MAG) / Probezeitauswertung

Das MAG findet jährlich statt. Bei Neuanstellungen erfolgt kurz vor Ablauf der Probezeit ein Auswertungsgespräch.

Das MAG wie das Probezeitauswertungsgespräch beruhen auf der Grundhaltung des Dialogs und gegenseitigen Feedbacks. Die Gespräche nehmen Bezug auf Arbeitszufriedenheit und -gesundheit. Zudem wird die geleistete Arbeit anhand der im Konzept dargelegten fachlichen Grundhaltungen und Arbeitsweisen überprüft und eruiert. Je nach Situation werden Ziele besprochen und festgelegt.

Wir vertreten eine offene Grundhaltung für fachliche Weiterbildungen, welche für den Betrieb hilfreich sind und sich an den Qualitätsansprüchen und der im Konzept beschriebenen pädagogischen Ausrichtung orientieren.

8.4 Umsetzung, Überprüfung und Entwicklung des Konzepts

Die Hauptverantwortung über die Umsetzung und Aktualität des Konzepts liegt bei der Geschäftsleitung. Die Bereichsleitung hat im Zusammenspiel mit den Mitarbeitenden des Eltern-Kind-Wohnen die Aufgabe, die im Konzept beschriebenen pädagogischen Grundhaltungen und Arbeitsweisen sowie Methoden und Begleitprozesse im Alltag zu umzusetzen.

Das Konzept wird jeweils hinsichtlich der Erneuerung der Leistungsverträge mit dem Kanton überprüft und angepasst.

Bereichsleitung wie auch Mitarbeitende des Eltern-Kind-Wohnens werden massgeblich in die Weiterentwicklung des Bereichskonzeptes miteinbezogen.